Riedstädter Nachrichten inzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) - Freitag, den 30.10.2015 - Ausgabe 44/2015

elibeitebein, www.

Kontaktadressen:

Aquarienfreunde Riedstadt Große Fisch-und Pflanzenbörse in Riedstadt - Goddelau Eintritt frei!

8. November 2015, 9.30 bis 13.00 Uhr



Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cms.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion

Flughafentransfer, Fahrten zum Urlaubsort. Krankenfahrten, Hochzeitsfahrten Limousine bis 4 Fahrgäste & Bus bis 7 Fahrgäste www.taxi-ried.de

PM Vip-Automobile GmbH, Stockstädter Str. 13, 64560 Riedstadt



Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm

2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein. Sie findet statt am Donnerstag, den 5. November 2015, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock) mit folgender Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

- 1. Genehmigung der Niederschrift
- 2. Bericht des Magistrates
- 3. Charta der Hospizgruppe
- 4. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1. 3. Änderung der Vereinbarung zur Krippenbetreuung im Stadtteil Crumstadt 2015-228-IX
- 4.2. Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung von zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum 2015-240-IX
- 4.3. Prüfantrag der LINKEN zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Riedstadt 2015-250-IX
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Bericht über Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen Ottmar Eberling, Vorsitzender

Illegale Bauschuttablagerung gefährdet Gesundheit

In der vergangenen Woche wurden in der Gemarkung Crumstadt ungefähr drei Kubikmeter fein zerbrochener Eternitabfall illegal an einem Graben abgeladen. Die Stadt Riedstadt hat bei der Polizei Anzeige erstattet und bittet um Hinweise von Zeugen unter 06158 - 181321. Da die Abfälle vermutlich mit Asbest belastet sind, hat der Verursacher nicht nur absolut unverantwortlich gehandelt sondern gleichzeitig die eigene Gesundheit riskiert.

Asbestfasern können sich jetzt in der Umgebung auf die landwirtschaftlichen Flächen verteilen und stellen eine Gesundheitsgefahr für diejenigen dar, die den illegalen Abfall nun sachgerecht verpacken und abfahren müssen.

Abbrucharbeiten mit asbesthaltigen Abfällen müssen in jedem Fall durch eine dafür zugelassene Firma erfolgen. Der Auftraggeber haftet für die ordnungsgemäße Entsorgung. Wer sich nicht an die rechtlichen Vorgaben hält, muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Auskunft über die korrekte Entsorgung gibt es bei der AWS in Büttelborn 06152 – 7119271.

Dreiste Praktiken mit Textilsammlung

Sammelcontainer für Textilien schießen teilweise über Nacht wie Pilze aus dem Boden. Besonders dreist wird seit einiger Zeit im Gewerbegebiet Wolfskehlen vorgegangen. Dabei ist es den Aufstellern egal, ob eine Erlaubnis des Grundstückseigentümers vorliegt oder sogar eine Gefährdung von Fußgängern oder anderen Verkehrsteilnehmern zu befürchten ist.

An einigen Containern werden sogar offiziell erscheinende Aufkleber angebracht, dass die Sammlung erlaubt sei, obwohl dies nicht der Fall ist. Auch private Grundstückseigentümer sollten sich in jedem Fall gegen eine illegale Aufstellung von Sammelcontainern wehren.

Der Grund für diese Praktiken ist der aktuell hohe Preis, der für Altkleider auf dem Mark bezahlt wird und der die Einsammlung besonders lukrativ macht.

Die Aufstellung von Containern auf öffentlichen Flächen muss von der Stadt genehmigt werden. Die aktuellen Standorte werden im Abfallkalender der Stadt genannt.

Verantwortungsbewusstes Handeln heißt, zuerst den eigenen Verbrauch von Textilien kritisch zu überdenken und dann nur seriöse Sammlungen zu unterstützen. Seriös bedeutet eine genehmigte Aufstellung von Containern mit Nennung des verantwortlichen Unternehmens einschließlich einer vollständigen Anschrift.

Eingeworfen werden nur saubere und gut verpackte Textilien. Und vorher kontrolliert man die Taschen: eine gute Einnahmequelle für Textilsammler ist auch das dort vergessene Bargeld.

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 15. September 2015 liegt vom 2. bis 6. November 2015 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik "Politik".

Wahlbekanntmachung

für die

Direktwahl der Landrätin oder des Landrats in der Stadt Riedstadt am 6. Dezember 2015

1. Die Direktwahl der Landrätin oder des Landrats dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Stadt ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Wahlbezirk 1 Goddelau (Wahllokal Christoph-Bär-Halle, Pestalozzistraße 4)

Wahlbezirk 2 Goddelau (Wahllokal Christoph-Bär-Halle, Pestalozzistraße 4)

Wahlbezirk 3 Goddelau (Wahllokal KITA Hessenring, Hessenring 24)

Wahlbezirk 4 Crumstadt (Wahllokal Grundschule, Am Roseneck 3)
Wahlbezirk 5 Crumstadt (Wahllokal Grundschule, Am Roseneck 3)

Wahlbezirk 6 Crumstadt (Wahllokal Altes Rathaus, Poppenheimer Straße 1)

Wahlbezirk 7 Erfelden (Wahllokal Grundschule, Thomas-Mann-Straße 2) Wahlbezirk 8 Erfelden (Wahllokal Grundschule, Thomas-Mann-Straße 2) Wahlbezirk 9 Erfelden (Wahllokal Grundschule, Thomas-Mann-Straße 2)

Wahlbezirk 10 Leeheim (Wahllokal Sport- und Kulturhalle, An der Sporthalle 3)

Wahlbezirk 11 Leeheim (Wahllokal Sport- und Kulturhalle, An der Sporthalle 3)

Wahlbezirk 12 Leeheim (Wahllokal KITA Cambener Weg, Cambener Weg 1) Wahlbezirk 13 Wolfskehlen (Wahllokal Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2)

Wahlbezirk 14 Wolfskehlen (Wahllokal Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2)

Wahlbezirk 15 Wolfskehlen (Wahllokal Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2)

Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 15. November 2015 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt Riedstadt, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zur Einsichtnahme aus.

2. Das Wählerverzeichnis zur Direktwahl für die Wahlbezirke der Stadt Riedstadt wird in der Zeit vom 16. November 2015 bis zum 20. November 2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit